



RATHAUS-NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG.-WIEN

Herausgegeben vom Gaupresseamt in Verbindung mit dem Hauptverwaltungs- u. Organisationsamt der Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamteinhalt: Gauamtsleiter Helmuth Petersen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Mücke i. W. / Wien, I., Rathaus / Fernruf A 28-500, Klappen 002, 263, 069

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 25

Wien, 19. Februar 1943

Besuch einer U-Bootmannschaft im Wiener Rathaus

=====

Bürgermeister Ph.W. Jung empfing gestern (18. Februar 1943) im Roten Saal des Rathauses die Offiziere und die Mannschaft eines U-Bootes, die sich an besonders verantwortungsvollen Posten und mit besonderen Erfolgen bewährt haben. Er stellte mit großer Befriedigung einen Linzer und einige Angehörige seiner alten Heimat Worms-Hessen unter ihnen fest und sprach ihnen namens der Stadt Wien den Dank aus, den auch sie ihnen auf Grund des besonderen Einsatzes und der großen Leistungen schuldig geworden ist. Die lieben Gäste nahmen mit großer Freude die Gelegenheit wahr, die Prunkräume des Rathauses zu besichtigen.

Arbeitssitzung über die Kriegsernährungswirtschaft

=====

Ähnlich wie im Vorjahr fand am 16. Februar 1943 im Gauhaus eine von der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien anberaumte besondere Arbeitssitzung über die Kriegsernährungswirtschaft statt, an der Vertreter sämtlicher zuständigen Stellen teilnahmen.

Der Beigeordnete der Hauptabteilung "Ernährung und Landwirtschaft" Stadtrat und Landesbauernführer Mayerzedt leitete die Referate, von der Tatsache ausgehend, daß der totale Krieg von einer totalen Kampf-gemeinschaft getragen werden müsse, mit der Feststellung ein, daß die Sicherstellung der Ernährung heute mehr denn je für den Endsieg mit-entscheidend sei und daher heute strenger als bisher gegen jene Sünder an der Gemeinschaftsordnung vorgegangen werden müsse, die gegen die bestehenden Bestimmungen verstoßen. Ein wesentlicher Grundsatz der

Kriegswirtschaft sei, daß die Verbrauchsbeschränkungen gleichmäßig auf alle Volksgenossen aufgeteilt werden müssen. Wer sich also persönliche Vorteile zu verschaffen versucht, verstoße gegen die Volksgemeinschaft und sei empfindlich zu bestrafen. In diesem Krieg dürfe es keinen Volksgenossen geben, der sich aus eigennützigen Gründen um die Vorschriften herumdrückt, während die Soldaten an der Front die Heimat unter Einsatz ihres Lebens schützen. Wer also heute aus Gewinnsucht gegen die Kriegswirtschaftsmaßnahmen verstößt, setze unter Umständen seinen Kopf aufs Spiel. So wichtig die Durchsetzung der Bestimmungen und die Bestrafung von Schleichhändlern sei, so sehr müsse man sich vor einer kleinlichen oder pedantischen Handhabung hüten.

Stadtrat Mayerzedt schilderte die ernährungswirtschaftliche Lage. Aus seinem Vergleich mit den Zuständen im ersten Weltkrieg 1914/1918 ergab sich infolge der gegenwärtig weit sorgfältigeren und auf weite Sicht hinaus vorausschauenden Ernährungspolitik ein ungleich günstigeres Bild. Stadtrat Mayerzedt konnte vor allem auf die Leistungssteigerung in der Landwirtschaft verweisen, die trotz des Fehlens so vieler Arbeitskräfte, trotz des Ausfalls vieler Betriebsleiter, trotz der weitgehenden Einziehung von Pferden und der Schwierigkeiten in der Versorgung mit Treibstoffen, Düngemitteln, Maschinen und Geräten, Saatgut usw. einen außerordentlichen Erfolg darstelle. Nach wie vor werde an dem Grundsatz festgehalten, daß der Schwerpunkt unserer Ernährung im eigenen Raum und daher im Erzeugungs- und Ablieferungswillen des deutschen Bauerntums liege. Neben der Erzeugung sei das wichtigste die Erfassung der erzeugten Lebensmittel. Während im Weltkrieg 1914/1918 zu einer zwangsweisen Beschlagnahme der Lebensmittel gegriffen wurde, wird in diesem Krieg an die Haltung des einzelnen Bauern appelliert und auf die Notwendigkeit der Marktleistung hingewiesen. Auf Grund des Verständnisses und der Disziplin der Bauern sowie auf Grund der Hofbegehungskommissionen, die von den Bauern selber durchgeführt werden, habe sich dieses System im Laufe des Krieges aufs beste bewährt.

Alle Maßnahmen auf dem Gebiete der Erzeugung und Erfassung nützen jedoch nichts, wenn nicht die Verbrauchsregelung genau so fest und hart gehandhabt wird wie alle übrigen Kriegsnotwendigkeiten. Die zentrale Lenkung der Ernährung sei nur gewährleistet, wenn Umgehungen der Vorschriften ausgeschaltet werden. Die Ernährungsbilanzen seien auf lange Sicht hinaus aufgestellt, während im Weltkrieg 1914/1918 bloß unsicher improvisiert wurde, weil damals die Voraussetzungen zu einer Planwirtschaft, wie Erzeugungsschlacht, Marktordnung und Vorrats-

bildung fehlen.

Die Blockadeabsichten unserer Feinde seien daher ohne Zweifel zerstört, der Tiefpunkt in der ernährungswirtschaftlichen Lage sei schon im Vorjahr überwunden gewesen. Gleichwohl dürfe in der Verbraucherschaft nicht das Gefühl entstehen, daß es deswegen nicht mehr auf die genaue Einhaltung der Vorschriften ankomme. Wenn eine gerechte Versorgung der gesamten Bevölkerung sichergestellt sein solle, werden die Vorschriften sogar noch längere Zeit nach der siegreichen Beendigung des Krieges mit allem Nachdruck eingehalten werden müssen.

Im Weltkrieg 1914/1918 haben infolge des Zusammenbrechens der Versorgung auch die härtesten Strafen nicht mehr ausgereicht, um den Schleichhandel einzudämmen. Als die damaligen bewirtschaftenden Stellen vor dem Schleichhandel nicht nur kapitulierten, sondern ihn in ihr Versorgungsprogramm geradezu einbezogen, sei auch die damalige Strafrechtspolitik am Ende angelangt. Daraus ergebe sich diesmal klar die politische Funktion, die der Bekämpfung des Schleichhandels und des Tauschhandels und sämtlicher sonstiger Zuwiderhandlungen gegen die Bewirtschaftungsbestimmungen zukommt, aber auch die Notwendigkeit einer engsten Zusammenarbeit der bewirtschaftenden Stellen und der Strafbehörden. Wien dürfe für sich in Anspruch nehmen, diese Zusammenarbeit eingeleitet zu haben, und die Tagung sei ein weiterer Schritt zur Vertiefung dieses Gedankens.

Im Vergleich zur selben Zeit des Weltkrieges sei kein erhebliches Ansteigen der Straffälle zu verzeichnen. Wäre die Strafrechtspraxis nicht so hart und energisch, dann wäre das Ergebnis vermutlich ein anderes. Durch Weichheit sei zwar mancher Krieg verloren worden, niemals aber durch Härte. Wir müssen in der Heimat ebenso hart werden, wie es heute die Front ist.

Entscheidende Gegenwirkungen gegen den Schleichhandel kommen im Gegensatz zum Weltkrieg auch von der Seite der Bewirtschaftung selbst her. Es sei gelungen, die Rationen in der gleichen Höhe zu erhalten, ja sogar zu erhöhen. Fisher habe niemand Hunger leiden müssen und es sei niemand wie im Weltkriege auf den Schleichhandel angewiesen, um satt zu werden.

Vor allem müsse gegen jene eingeschritten werden, die Tauschobjekte zum Gegenstand von Erpressungen machen wollen, wie zum Beispiel in den Fällen, in denen der Bauer Handwerker- oder Tagelöhnerleistungen nur gegen Lebensmittel erhält. Genau so müsse allerdings gegen den Bauer und Landwirt eingeschritten werden, der seiner Ablieferungspflicht nicht nachkommt. Im Reichsgau Wien sei infolge

der Großstadtnähe die Versuchung besonders groß, unmittelbar an Verbraucher zu Überpreisen abzugeben.

Aus den Referaten ergab sich eine beziehungsreiche Aussprache über eine Reihe aus der Praxis gegriffener Fälle und die zur Abstellung beobachteter Vergehen, Übergriffe und Unzukömmlichkeiten geeigneten Maßnahmen. Aus allem ging hervor, wie sehr Bewirtschaftungsmaßnahmen und Preisvorschriften aufs engste ineinandergreifen, wie sehr es auf den Sinn und nicht auf den Buchstaben der gesetzlichen Bestimmungen ankommt und wie wichtig das Verständnis für die Erfordernisse des Lebens, aber auch eine unnachgiebige Haltung gegenüber schweren Vergehen sind.

Verbraucherhöchstpreise der wichtigsten Gemüsesorten

8. Amtliche Verlautbarung

Sohlangengurken, Treibh., kg	120	Holl. Rüben je kg	17
Kohl A/B je kg	28/26	Porree je kg	50
" grünbl. Sorten A/B je kg	30/29	Zwiebel I/II/III je kg	32/31/25
Weißkraut A/B je kg	21/20	Petersilwurzeln	47
Rotkraut A/B je kg	30/28	Dillkraut u. Petersilgrünes	300
Kohlsprossen je kg	86	Sellerie m.L. I/II/III Stk.	31/
Vogerlsalat je kg	150		25/19
Endiviensalat gebl. A/B Stk.	32/26	o.L. je kg	53
Stengelspinat A/B je kg	69/55	Suppensellerie	18
Kohlrabi je Stk.	9	Schnittlauch je 5 g	5
" je kg	30	" in Töpfen	70
Karotten A/B je kg	27/22	<u>Speisekartoffeln:</u> je kg	
Möhren rot/gelb je kg	24/21	weiß, rot, blau	11
Rote Rüben je kg	22	gelb	12
Halm- und Kohlrüben	13	Juliperle	14.

Die Höchstpreise gelten ab 21. Februar 1943, und zwar nur für Ware aus Wien und Niederdonau und nur für beste Qualität. Mindere Ware muß entsprechend billiger verkauft werden. Ware, die aus Gebieten außerhalb Wiens und Niederdonaus stammt, ist der Herkunft nach zu bezeichnen und nach den festgesetzten Bestimmungen zu kalkulieren. Die vollständigen Listen sind auf den Märkten angeschlagen und können bei den Marktamtsabteilungen bezogen werden (10 Rpf je Stück).

Rathaus-Nachrichten

Wien, 19. Februar 1943

Opernhaus der Stadt Wien

=====

Im Opernhaus der Stadt Wien singt in der heutigen Vorstellung (20. Februar 1943) von Verdis "Rigoletto" die Partie des Herzogs von Mantua Anton Dermota von der Wiener Staatsoper als Gast.

oooOooo